



Brüssel, den 9. März 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2015/0310 (COD)

---

---

6744/1/16  
REV 1

FRONT 108  
SIRIS 34  
MIGR 44  
CODEC 239  
COMIX 176

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG  
- Sachstand

---

Die erste wichtige Wegmarke bei den Verhandlungen über diesen Vorschlag auf Ratsebene war die grundsätzliche Einigung über eine Reihe von Bestimmungen, die der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 24. Februar 2016 auf der Grundlage des Dokuments 6359/1/16 erzielt hat. Im Anschluss hieran hat der Vorsitz seine Arbeiten – in enger Zusammenarbeit mit den Delegationen und der Kommission – beschleunigt fortgesetzt, damit der vom Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 erteilte Auftrag, bis Ende Juni zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über die künftige Verordnung zu gelangen, erfüllt werden kann.

In diesem Sinne hat der Vorsitz – auf der Grundlage der positiven Ergebnisse der Sitzungen der Gruppe "Grenzen"/Gemischter Ausschuss, der Gruppe "Integration, Migration und Rückführung" und der JI-Referenten – dem AStV am 9. März 2016 die in Dokument 6652/16 enthaltenen Kompromissvorschläge zu Kapitel II Abschnitt 3 (Artikel 13-25), Kapitel II Abschnitt 4 (Artikel 26-32) und Kapitel III Abschnitte 1 und 2 (Artikel 33-49) mit dem Ziel unterbreitet, zu einer grundsätzlichen Einigung über diese Vorschläge zu gelangen, damit ein allgemeiner Standpunkt des Rates zu dem Entwurf einer Verordnung festgelegt werden kann.

Diese Bestimmungen umfassen einige Schlüsselfragen für die Schaffung und die wirksame Funktionsweise der Europäischen Grenz- und Küstenwache und der künftigen Agentur, wie beispielsweise: i) die Verfahren für die Einleitung von gemeinsamen Aktionen und Soforteinsätzen zu Grenzsicherungszwecken; ii) den Einsatz von Teams zur Unterstützung des Migrationsmanagements (Hotspots); iii) die Verfahren für Situationen an den Außengrenzen, in denen dringendes Handeln geboten ist; iv) die Zusammensetzung der europäischen Grenz- und Küstenwacheteams, einschließlich der Soforteinsatzpools; v) die Einrichtung eines Rückführungsbüros der künftigen Agentur einschließlich der Verfahren für Rückführungsaktionen, die mit Unterstützung oder unter Koordinierung durch die künftige Agentur durchzuführen sind, sowie die Verfahren für Rückführungseinsätze; vi) der Schutz der Grundrechte, einschließlich Datenschutz; vii) der Erwerb und die Nutzung technischer Ausrüstung. Eine Verständigung über diese Fragen wird weitere Impulse zur Erreichung des Ziels geben, bis Juni eine allgemeine Ausrichtung festzulegen und die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vorzubereiten

Zu den vorgenannten Bestimmungen wird angemerkt, dass der Vorsitz Kompromissvorschläge zu zwei der politisch heikelsten Fragen unterbreitet hat, die auf der informellen Ministertagung am 25. Januar 2016 in Amsterdam benannt worden waren. In Bezug auf die Verfahren für Situationen an den Außengrenzen, in denen dringendes Handeln geboten ist (Artikel 18 des Vorschlags), schlägt der Vorsitz einen seines Erachtens ausgewogenen Text vor, der darauf abzielt, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Risiken für den Schengen-Raum abzuwenden beziehungsweise zu mindern. Zudem hat der Vorsitz für den Fall, dass die in dem hinzugefügten Artikel 8 Absatz 8 beschriebenen Umstände eintreten, vorgeschlagen, in diesem Absatz die Möglichkeit vorzusehen, dass an den Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen eingeführt werden, falls ein Mitgliedstaat einem nach Artikel 18 Absatz 1 erlassenen Beschluss des Rates nicht nachkommt. Im Hinblick auf die Soforteinsatzpools im Sinne von Artikel 19 Absätze 5 bis 5d hat der Vorsitz eine Reihe bilateraler Treffen mit allen Delegationen abgehalten, bei denen er Zusagen von nahezu allen Delegationen erhalten hat, wobei den Besonderheiten und Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten (Personalstärke der Grenzschutz, Beschaffenheit der Grenzen usw.) Rechnung zu tragen ist. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz eine Liste der verpflichtenden Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zu diesem Pool erstellt, so dass eine Mindestzahl von 1 500 Grenzbeamten und sonstigen relevanten Kräften für den Soforteinsatzpool gesichert ist.

Der ASStV ist auf seiner Tagung vom 9. März 2016 zu dem Ergebnis gekommen, dass - vorbehaltlich einiger geringfügiger Anpassungen - die notwendige Unterstützung für den Text gegeben ist, so dass die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament in die Wege geleitet werden können.

Parallel zu den Arbeiten an den vorgenannten Artikeln hat die Gruppe "Grenzen" die erste Prüfung des gesamten Vorschlags in dieser Woche abgeschlossen.

Darüber hinaus hatte der Vorsitz seine ersten informellen Kontakte mit dem kürzlich ernannten Berichterstatter für dieses Dossier; er beabsichtigt, seinen Gedankenaustausch mit dem Berichterstatter über die Arbeit der beiden Mitgesetzgeber sowie über die bestmögliche Organisation der künftigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament fortzusetzen. Ein erster Gedankenaustausch fand in der Sitzung des LIBE–Ausschusses am 29. Februar 2016 statt.

Ausgehend von den oben dargelegten bisherigen Fortschritten ist der Vorsitz der Auffassung, dass der Rat den Zeitplan für die Erfüllung des Auftrags des Europäischen Rates einhält, und bekräftigt seine Entschlossenheit, weiter auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

---